

Landeskontrollverband Steiermark

Am Tieberhof 6, 8200 Gleisdorf

Tel.: 03112/2231-7743, Fax: DW -7744, Mail: lkv@lk-stmk.at

ZVR: 827150281

Rundschreiben August 2019

Elektronische Rinderohrmarken – LKV stellt Ohrmarkenzangen zur Verfügung

Jeder EU-Mitgliedsstaat muss sicherstellen, dass die Kennzeichnung von Rindern mithilfe elektronischer Kennzeichen als Kennzeichnungsmittel möglich ist. Auch in Österreich wird verpflichtend die elektronische Ohrmarke eingeführt. Die elektronische Ohrmarke hätte ab 18. Juli bereitgestellt werden müssen, aber aufgrund der Regierungsumbildung fehlt bis heute die entsprechende nationale Rechtsgrundlage. Die entsprechende Verordnung ist jedoch in den nächsten Monaten zu erwarten. Zukünftig wird jedenfalls neben der bekannten konventionellen Ohrmarke auf einem Ohr die zweite Ohrmarke auf dem anderen Ohr mit einem integrierten elektronischen Chip versehen. Für das Einziehen der elektronischen Allflex-Ohrmarken ist die bekannte **Allflex-Ohrmarkenzange in der Farbe Rot** erforderlich. Mit der „alten“ Allflex-Ohrmarkenzange in blauer Farbe können nur konventionelle Ohrmarken ohne Chip eingezogen werden, nicht jedoch die elektronischen Ohrmarken.

Der LKV Steiermark stellt seinen Mitgliedsbetrieben als Serviceleistung die rote Allflex-Ohrmarkenzange **kostenlos** zur Verfügung. Sie erhalten die Zange in den nächsten Wochen über Ihr zuständiges Kontrollorgan.

Alle Details zur Einführung der elektronischen Ohrmarke werden in den *Landwirtschaftlichen Mitteilungen* veröffentlicht, sobald die nationale Rechtsgrundlage gegeben ist.

QS Kuh: Auszahlung der Förderung für das Jahr 2018

Ende August erfolgt von der AMA die Auszahlung der Förderung im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogramms QS Kuh an die Tierhalter. Die Förderhöhe wurde rückwirkend ab 1. Jänner 2018 erhöht und beträgt nun 30 Euro je Milchkuh, 10 Euro je Fleischkuh und 12 Euro je Milchschaaf und Milchziege.

Genotypisierungsergebnisse ab September im Postfach des Herdenmanagers

Ab sofort werden die Genomzuchterte (PDF-Dateien) in die Nachrichtenbox hochgeladen. Die Ergebnisse von männlichen und weiblichen Tieren in der gewohnten Form der einseitigen Darstellung sind dadurch schon am Tag der Veröffentlichung der Zuchtwerte für Sie zugänglich. Der Postweg, der oft mehrere Tage in Anspruch nimmt, fällt somit weg.

Die Rinderzucht Steiermark wird ab September 2019 den Postversand einstellen.

Nutzen Sie das neue Service – Sie bekommen damit die Ergebnisse der genomischen Selektion ohne Zeitverzögerung tagaktuell zugestellt.

So funktioniert es:

- a. Gehen Sie im Internet auf die Webadresse des LKV Steiermark <http://www.lkv-stmk.at/>
- b. Klicken Sie die Schaltfläche „Mein Betrieb“ an
- c. Geben Sie ihre LFBIS Betriebsnummer und ihren AMA Pin als Login ein
- d. Sie finden die Ergebnisse der genomischen Selektion unter dem Menüpunkt „Nachrichten“

Arbeitskreis Milch: Neueinstieg ab Oktober möglich

Unabhängig von Größe, Wirtschaftsweise oder Aufstallungsform - für jeden Milchviehbetrieb ist etwas dabei. Bei den Arbeitskreistreffen mit anschließenden Betriebsbesichtigungen wird ein viel-

fältiges Weiterbildungsprogramm geboten. Dieses reicht von Seminaren zur Fruchtbarkeit, Eutergesundheit und Fütterung bis hin zu Grünland- und Aufzuchtthemen. Sehr geschätzt wird von den Betrieben der gegenseitige Erfahrungsaustausch, wo Probleme und Erfahrungen in der vertrauten Runde besprochen werden können. Viele, meist einfache, Tipps nehmen sich dabei die Betriebe von den Treffen mit nach Hause. Verfeinert wird das Programm mit interessanten Lehrfahrten, einer jährlichen Grundfutteruntersuchung mit Fütterungsberatung sowie Betriebschecks am Hof. Nur Kosten, die man kennt, kann man senken. Hier hilft der Arbeitskreis mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen bis hin zur Vollkostenrechnung. Der Arbeitskreis Milchproduktion begleitet seine Mitglieder durchs ganze Jahr und unterstützt die Betriebe bei anstehenden Projekten oder aktuellen Problemen.

Neueinstieg ab Oktober 2019 möglich! Sie habe Interesse? → 0316/8050-1278 (DI Gertrude Freudenberger, Projektleiterin).

GVO-Kontrollen: Gute Vorbereitung hilft enorm

Seit 2019 werden die GVO-Kontrollen bei den Berglandmilchlieferanten durch die LKV Austria mit Mitarbeitern des LKV Steiermark durchgeführt. Ziel ist es, das Kontrollsystem so kostengünstig und einfach wie möglich abzuwickeln. Eine wesentliche Hilfe ist es dabei, wenn die Betriebsführer bei der Terminvereinbarung möglichst entgegenkommend sind und die Unterlagen sorgfältig vorbereiten.

Einhaltung von Kontrollterminen

Durch die Richtlinien zur Leistungsprüfung, die im LKV Austria Handbuch zusammengefasst sind, sowie durch die ICAR-Richtlinien (Internationales Komitee für Leistungsprüfungen in der Tierzucht), besteht eine Verpflichtung des Betriebes, den vom Kontrollorgan bekanntgegebenen Kontrolltermin zu akzeptieren.

Terminverschiebungen und Kontrollverweigerungen sind nicht zulässig – sie führen zu Terminkollisionen und erschweren die Einhaltung des Kontrollintervalls. Eine telefonische Anmeldung am Betrieb wird empfohlen, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Auszug aus dem Handbuch zur Durchführung der Leistungsprüfung in Österreich:

4.1.1 Anmeldung am Betrieb

Der vom Kontrollpersonal ausgewählte Kontrolltag (Mahlzeit) ist vom Betrieb zu akzeptieren.

Das Intervall zwischen zwei Probemelkungen hat den ICAR-Standards zu entsprechen.

Kontrollverweigerung: Ein Ablehnen der Probemelkung durch den Betriebsführer ist nur in folgenden Fällen zulässig: Todesfall in der Familie, Krankheiten oder Seuchen im Stall (tierärztliches Attest), außerordentliche Umstände (Klauenpflege, erstmaliger Weidegang, fremdes Melkpersonal) nach Rücksprache mit dem Vorgesetzten (bei Ablehnung des Probentermins ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren).

Wir bitten Sie daher, die vorgeschlagenen Termine zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Andreas Täubl
Obmann

DI Peter Stückler
Geschäftsführer